



Anlage 3

Datenschutzhinweis nach Art. 13 DSGVO für Betreuer:innen

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist für die örtliche Betreuungsbehörde sehr wichtig. Wir informieren Sie daher mit diesem Schreiben über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie über Ihre Rechte nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Personenbezogene Daten sind nach Art. 4 Nr. 1 DSGVO alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder zu identifizierende natürliche Person beziehen.

Für die vorliegende Datenerhebung und -verarbeitung ist das Amt für Soziale Dienste verantwortlich:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz
Hansator 11
28217 Bremen

Die Betreuungsbehörde verarbeitet Ihre Daten, um im Rahmen der Registrierung, eines Betreuungsverfahrens Ihre Eignung als Betreuer:in zu prüfen und Sie ggf. dem Betreuungsgericht vorzuschlagen. Hierbei werden nur die dafür unbedingt notwendigen Daten erfasst.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 Bremischen Ausführungsgesetzes zur EU-Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG) in Verbindung mit §§ 4, 11, 12, 23, 24 Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) und den Regelungen der Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (BtRegV).

Ihre persönlichen Daten können je nach Zweck der Aufgaben der Betreuungsbehörde an Dritte übermittelt werden. Hierzu gehören insbesondere Gerichte, Behörden und Auftragsverarbeitende. Ihre Daten werden zu jeder Zeit vertraulich behandelt und nur dann weitergegeben, soweit die datenschutzrechtliche Befugnis vorliegt. Die Weitergabe an einen Auftragsverarbeitende erfolgt nur auf Grundlage eines Auftragsverarbeitungsvertrages nach Art. 28 Abs. 3 DSGVO und nach Überprüfung der Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit. In jedem Einzelfall wird vorab die Zulässigkeit der Datenweitergabe und Beachtung der Verschwiegenheitsverpflichtung geprüft. Beispielsweise können Daten an Betroffene eines Betreuungsverfahrens übermittelt werden, wenn diese zur Anbahnung eines Kennlerngespräches notwendig sind.

Ihre personenbezogenen Daten werden durch die Betreuungsbehörde gelöscht, wenn diese für die Durchführung der gesetzlichen Aufgaben nicht mehr benötigt werden und die rechtlichen Aufbewahrungsfristen abgelaufen sind. Die Unterlagen werden mit dem Ablauf des Jahres nach Beendigung der Tätigkeit als Betreuer:innen gelöscht.

Im Falle der Ablehnung der beantragten Registrierung als Betreuer:in oder bei Widerruf bzw. Rücknahme der Registrierung werden Ihre personenbezogenen Daten ab Bestandskraft des jeweiligen Verwaltungsakts nach 10 Jahren gelöscht.

Rechte der betroffenen Person

Sie haben das Recht auf Auskunft bezüglich Ihrer gespeicherten personenbezogenen Daten, auf die Berichtigung unrichtiger Daten oder auf deren Löschung, sofern einer der in Art. 17 DSGVO genannten Gründe vorliegt, beispielsweise wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden. Es besteht zudem das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 DSGVO genannten Voraussetzungen vorliegt und in den Fällen des Art. 20 DSGVO das Recht auf Datenübertragbarkeit.



Werden Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e (Datenverarbeitung zur behördlichen Aufgabenerfüllung bzw. zum Schutz des öffentlichen Interesses) erhoben, steht Ihnen jederzeit das Recht zu, aus persönlichen Gründen gegen deren Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Wir verarbeiten die personenbezogenen Daten dann nicht mehr. Ausnahmen: Es liegen nachweisbar zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung vor, die Ihren Interessen, Rechten und Freiheiten überwiegen. Oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Bitte richten Sie den Widerspruch an:

Amt für Soziale Dienste
Datenschutz, OKZ 450 06
Hansator 11
28217 Bremen
datenschutz-buergerservice@afsd.bremen.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:

Wenn Sie Fragen oder Beschwerden zum Thema Datenschutz haben, können Sie sich an den Datenschutzbeauftragten des Amtes für Soziale Dienste wenden:

Oliver Stutz
Behördlicher Datenschutzbeauftragten
datenschutz nord GmbH
Konsul-Smidt-Str. 88
28217 Bremen
office@datenschutz-nord.de

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass die Verarbeitung der sie betreffenden Daten gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt. Das Beschwerderecht kann insbesondere bei einer Aufsichtsbehörde in dem Mitgliedstaat des Aufenthaltsorts der betroffenen Person oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes geltend gemacht werden. Für das Bundesland Freie Hansestadt Bremen ist die zuständige Aufsichtsbehörde:

Die Landesbeauftragte für Datenschutz
und Informationsfreiheit
Arndtstraße 1
27570 Bremerhaven